

Drucksache Nr.: 371/2015

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "In den Oberwiesen" in Neustadt-Mußbach

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „In den Oberwiesen“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)“ I. Änderung in Neustadt-Mußbach trat mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.10.2015 in Kraft. Planungsanlass war die bauplanungsrechtliche Sicherung der avisierten Erweiterung des Weinbaubetriebs „Fritz Völcker'sche Gutsverwaltung“ im Bereich des derzeitigen Standorts. Hierdurch wurde dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung Rechnung getragen und die Aussiedlung verschiedener Betriebsteile in den Außenbereich verhindert. Zudem konnten die bereits im Urbebauungsplan vorgesehenen Planungen zur Renaturierung des Mußbachs konkretisiert und forciert werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 a BauGB) aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen allerdings teilweise von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Dieser ist somit im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „In den Oberwiesen“ in Neustadt-Mußbach gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Berichtigung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 12.11.2015

Oberbürgermeister